



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit unseren Faltblättern möchten wir Ihren Alltag erleichtern, Sie informieren und Anregungen geben. Wenn Sie Fragen haben, Rat und Hilfe brauchen, sind wir natürlich auch gerne persönlich für Sie da.

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfner

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
www.landkreis-erding.de

Presserechtlich verantwortlich
Landkreis Erding vertreten durch
Landrat Martin Bayerstorfner

Redaktion

Landratsamt Erding

Layout & Bildmaterial
Landratsamt Erding

Druck
www.nussrainer-isen.de

Papier
100 % Recycling

Stand
Januar 2026

Themenreihe

- Büro Landrat
- Personal & IT, Zentrale Dienste
- Kreisfinanzen
- Kreisentwicklung
- Liegenschaftsmanagement
- Abfallwirtschaft
- Jugend und Familie
- Soziales
- EHRENAMTLICH AKTIV
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle
- Jobcenter Aruso Erding
- Öffentliche Sicherheit
- Verkehrswesen
- Brand- und Katastrophenschutz, ILS
- Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
- Umwelt & Natur
- Gesundheitswesen
- Veterinärwesen
- Verbraucherschutz
- Klinikum Landkreis Erding



Mehr Informationen finden Sie unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Abfallberatung | Telefon: 08122 / 58 - 13 17

ABFALLWIRTSCHAFT



Der Gelbe Sack

Richtig befüllen

LANDKREIS
E R D I N G





WARUM GIBT ES DEN GELBEN SACK UND WAS KOMMT REIN?

Die gesetzliche Grundlage für die Sammlung der Verkaufsverpackungen in den Gelben Säcken bildet das Verpackungsgesetz (VerpackG), welches zum 01.01.2019 die Verpackungsverordnung (VerpackV) abgelöst hat. Die Verpackungsverordnung ist zu Beginn der neunziger Jahre vom Gesetzgeber mit dem Ziel erlassen worden, die Auswirkungen von Abfällen aus Verpackungen auf die Umwelt zu vermeiden oder zu verringern. Eine zentrale Rolle spielt dabei, dass die beim privaten Endverbraucher anfallenden Verkaufsverpackungen über privatwirtschaftlich organisierte Dualen Systeme entsorgt werden sollen.

Mit dem Verpackungsgesetz wird die Verpflichtung der Hersteller und Vertreiber zur flächendeckenden Rücknahme und Verwertung der Verkaufsverpackungen weitergeführt.

Im Unterschied zur gebührenfinanzierten kommunalen Entsorgung werden diese Dualen Systeme durch die Hersteller und Vertreiber finanziert. So soll in unmittelbarer Weise dem Gedanken der Produktverantwortung Rechnung getragen werden.

Wer führt die Sammlung durch?

Verantwortlich für Planung und Logistik und damit für die Abholung und den Transport der Gelben Säcke ist im Landkreis Erding seit 01.01.2024 die Firma Knettenbrech + Gurdulic Süd GmbH mit Niederlassung in Kirchheim bei München. Sie erreichen die Firma telefonisch unter 0800 / 5 05 25 05 oder unter LVP-Erding@knettenbrech-gurdulic.de.

Was kommt in den Gelben Sack?

Es dürfen grundsätzlich nur Verkaufsverpackungen oder Teile von Verkaufsverpackungen in den Gelben Sack.

Dazu gehören: Aluminiumfolien, Aluminiumschalen und -deckel, Aluverbunde (Butterverpackung), Aluverschlüsse, Kunststoffbeutel und -tüten, Kunststoffflaschen (von Wasch-, Spül- und Reinigungsmitteln), Plastikbecher (z. B. Margarine, Joghurt), Rascheltüten (Cellophan), TetraPaks (Saft- und Milchkartons), Vakuumverpackungen (Kaffee), Tuben (aus Kunststoff und Metall), (Konserven-)Dosen

Die Verpackungen sollten möglichst sauber und ohne grobe Inhaltsreste sein. Nach Einsammlung der Gelben Säcke müssen deren Inhalte in die einzelnen Wertstoffgruppen sortiert und Störstoffe ausgesondert werden. Diese Arbeit wird zum Teil noch von Sortierpersonal per Hand ausgeführt. Darum sollen Becher und Behälter möglichst leer sein. Alufolien und Aluschalen bitte nicht knüllen, Plastikbecher bitte getrennt von deren Aludeckeln einwerfen.

Becher nicht ineinander stecken auch wenn das aus Platzspargründen sicher gut gemeint ist, doch leider wird die Sortierung dadurch erschwert.

Was darf nicht in den Gelben Sack?

Verpackungen aus Glas oder Kartonage gehören in die entsprechenden Container an den öffentlichen Containersammelplätzen und Recyclinghöfen. Die Entsorgung von Kartonage ist auch über die Papiertonne möglich. Das Behälterglas ist nach farblicher Sortierung einzubringen. Weißglas, Grünglas und Braunglas werden getrennt erfasst. Alle anderen Farben geben Sie bitte zum Grünglas.

Sonstige Abfälle wie Spielzeuge, Rohre, Isolationsmaterial, Abdeckungen und anderes gehören nicht in den Gelben Sack. Dies gilt auch für Abfälle, die aus den gleichen Materialien bestehen wie die Verpackungsabfälle für den Gelben Sack, die jedoch keine Verpackungen sind. Hartkunststoffe aus Polyethylen und Polypropylen wie beispielsweise Eimer, Wäschekörbe, Regentonnen werden an folgenden Recyclinghöfen gesammelt: Erding/Franz-Xaver-Empl-Ring, Dorfen, Hörlkofen, Isen, Moosnning, Neufinsing, Oberding, Taufkirchen/Vils und Wartenberg.

Problemmüll gehört zur Problemmüllsammlung, nicht in den Gelben Sack. Bei Problemmüll handelt es sich im Allgemeinen um gesundheits- und umweltgefährdende Stoffe. Diese können nicht nur Natur und Umwelt sondern auch das Einsammel- und Sortierpersonal gefährden. Das gilt auch für Verpackungen von schadstoffhaltigen Füllgütern wie etwa bei Pflanzenschutzmitteln.

Falsch befüllte Gelbe Säcke behindern die Einsammlung und Sortierung. Darum werden diese bei der Abholung nicht berücksichtigt; d. h. diese Säcke bleiben liegen.

Wann erfolgt die Abholung?

Alle zwei Wochen werden die Säcke abgeholt, dabei müssen sie zugebunden sein und am Abholtag bis sechs Uhr an der Müllabfuhrstrecke gut sichtbar bereitgestellt werden.

Die Abfuhrtermine finden Sie in den Entsorgungskalendern, die in den Rathäusern und im Landratsamt ausliegen und im Internet unter:

www.landkreis-erding.de/abfuhrkalender
www.entsorgungskalender.com

Beachten Sie auch die Abfall-App des Landkreises Erding
<https://erding.app.awido.de>

Wenn Sie die Abfall-App auf Ihrem Smartphone (Android & iOS) installiert haben, können Sie sich auch bequem an Ihre Abholtermine erinnern lassen.

Wo gibt es Gelbe Säcke?

Bei Ihrer Stadt/Gemeinde, an den Recyclinghöfen und im Landratsamt Erding. Auf jeder Rolle befinden sich 12 Gelbe Säcke. Die Gelben Säcke sind ausschließlich zum Sammeln von Verkaufsverpackungen bestimmt.

Bedenken Sie: Missbrauch führt zur Verteuerung des Sammelsystems und trifft letztlich wieder den Verbraucher.